

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

**Protokoll**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/4164 und 11/4370

1

Der Ausschuß stimmt den ihn tangierenden Punkten mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der fraktionslosen Abgeordneten Boulboulé bei Enthaltung durch CDU und GRÜNE in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. zu.

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200  
Vorlage 11/1518

**a) Einführung in den Städtebauetat 1993 durch den Minister  
für Stadtentwicklung und Verkehr**

1

Der Ausschuß nimmt den einführenden Bericht des  
Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr entgegen.

**b) Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu den im Einzel-  
plan 15 enthaltenen Personaltiteln, soweit die Zuständig-  
keit des Ausschusses gegeben ist, gegenüber dem Unteraus-  
schuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
gemäß Vereinbarung der Fraktionen**

5

Der Ausschuß nimmt die Stellenplansituation zur Kenntnis  
und leitet die Angelegenheit ohne weitere Beschlußfassung  
an den Unterausschuß Personal weiter.

**3 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS)**

5

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Instituts für Landes-  
und Stadtentwicklungsforschung entgegen.

**4 Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen**

10

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministeriums für  
Stadtentwicklung und Verkehr entgegen und erörtert  
einzelne Aspekte.

-----



### Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/4164 und 11/4370

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** erklärt, daß sich die CDU-Fraktion ohne weitere Wortbeiträge bei der Abstimmung enthalten werde.

Der **Ausschuß** stimmt den ihn betreffenden Positionen mit den Stimmen der SPD und der fraktionslosen Abgeordneten Boulboulé bei Enthaltung durch die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. zu.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200  
Vorlage 11/1518

- a) **Einführung in den Städtebauetat 1993 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr**

Der **Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola** erstattet dem Ausschuß folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In den Haushaltsentwurf 1993 sind für die Stadterneuerung folgende Bundes- und Landesmittel eingestellt worden: Die Landesmittel, die - wie in den Vorjahren - über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt werden, sind - wie immer - beim Kapitel 20 030 Titel 883 11 mit 402 Millionen DM veranschlagt. Dies entspricht dem Vorjahresansatz unter Berücksichtigung der mit dem Zweiten Nachtragshaushalt - also dem, worüber wir eben beschlossen haben - vorgesehene Mittelaufstockung um 14,96 Millionen DM.

Die im Vorjahresansatz noch enthaltenen Mittel für Förderung kommunaler Energiekonzepte (3 Millionen DM) werden ab dem Haushaltsjahr 1993 im Einzelplan 08 - also im Haushalt des Wirtschaftsministers - ausgewiesen.

Die Ansatzmittel von 402 Millionen DM sind jedoch bereits durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350 Millionen DM vorbelastet, die im vergangenen Jahr in Anspruch genommen wurden und 1993 fällig werden. Verbleibt noch eine freie Spitze von 52 Millionen DM, die 1993 für Neubewilligungen eingesetzt werden kann. Der Betrag von 52 Millionen DM erhöht sich um die Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 1993 in Höhe von 337,5 Millionen DM; das ist weniger als im Vorjahr, als wir noch 375 Millionen DM hatten, so daß insgesamt 389,5 Millionen DM für die Förderung im Jahre 1993 eingesetzt werden können.

Die für die Stadterneuerung zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von 389,5 Millionen DM werden durch Bundesfinanzhilfen ergänzt, die aufgrund einer mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zugewiesen werden. Für 1993 verbleibt es (leider) bei dem vom Bund seit 1991 gekürzten Mittelrahmen von 99,8 Millionen DM. Zwar fordert das Land - eigentlich gemeinsam mit den übrigen Ländern und unabhängig von der jeweiligen Regierung - vom Bund weiterhin die Finanzhilfen in Höhe von 660 Millionen DM für die alten Bundesländer. Das wären für das Land Nordrhein-Westfalen anteilig 173 Millionen DM. Angeboten hat der Bund aber bisher lediglich 99,8 Millionen DM.

Die Kürzung der Stadterneuerungsmittel durch den Bund ist nach wie vor aus unserer Sicht sachlich nicht gerechtfertigt, da sich die Aufgaben der Stadterneuerung in den alten Bundesländern nicht verringert haben. Zu den dringlichen Aufgaben gehören neben der Wohnungsbestandsverbesserung und der Sicherung historischer Gebäudesubstanz vor allen Dingen die Umnutzung

bisher militärisch genutzter Liegenschaften, Gewerbebrachenaktivierung und Siedlungsökologie.

Der Entwurf des Stadterneuerungsprogramms 1993 geht von dem geringeren Betrag von 99,8 Millionen DM aus. Wir haben übrigens auch gar keine Chance, von etwas anderem auszugehen. Zusammen mit den Landesmitteln ergibt dies einen Bereitstellungsrahmen 1993 von insgesamt 488,8 Millionen DM für den Städtebau.

Haushaltsstelle für die Bundesfinanzhilfen ist Kapitel 15 040. Dort sind im Ansatz 165 Millionen DM und 85 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der Ansatz von 165 Millionen DM setzt sich aus den Mitteln zusammen, die für die Abwicklung der Vorjahresprogramme benötigt werden, sowie den bereits im Jahre 1993 kassenwirksam werdenden Mitteln des Programms 1993 für Neubewilligungen.

Die Mittel zur Abwicklung des auslaufenden Ruhrprogramms in Höhe von 11 Millionen DM bei Kapitel 15 040 Titel 883 40 dienen ausschließlich zur Abwicklung bereits bestehender Verpflichtungsermächtigung und erhöhen den Bereitstellungsrahmen deshalb nicht.

Der Stadterneuerungsetat wird durch Mittel des landesweiten Grundstücksfonds in Höhe von 25 Millionen DM ergänzt, die zur Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Reaktivierung von in erheblichem Ausmaß vorhandenen Brachflächen eingesetzt werden.

Von dem bei Kapitel 15 040 - Titel 821 10 - ausgewiesenen Ansatz von 25 Millionen DM werden 15 Millionen DM zur Abwicklung bereits eingegangener Verpflichtungen benötigt. Zu den verbleibenden Ausgabemitteln von 10 Millionen DM kommen weitere 15 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen hinzu, so daß für 1993 wieder Landesmittel in Höhe von 25 Millionen DM eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle den kleinen Hinweis: Das ist natürlich für Maßnahmen des Grundstücksfonds nur ein Teil seiner Finanzierung. Es kommen die anderen Teile wie z. B. die Refinanzierung durch die Aktivierung von Grundstücken und die Ausgaben im Rahmen des Handlungsrahmens Kohlegebiete noch hinzu.

Durch den verstärkten Einsatz von Mitteln aus geeigneten EG-Programmen oder Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie dem revolvingenden Einsatz von Erlösen wird der Finanzrahmen dafür geschaffen werden, die erfolgreiche Tätigkeit des Grundstücksfonds im erforderlichen Umfang fortzusetzen. Außerdem wird eine weitere finanzielle Unterstützung der Tätigkeit des Grundstücksfonds aus Mitteln des Handlungsrahmens - das führte ich bereits aus - für die Kohlegebiete erfolgen.

So ist zum Beispiel durch Kabinettentscheidung vom 12. Juli dieses Jahres dies bereits für den Ankauf des Geländes der Firma Hüls in Herne durch den Grundstücksfonds und erste Abbruchmaßnahmen ein Betrag von 9,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Auch die restlichen Strukturhilfemittel des Bundes, die in diesem Jahr noch zu verteilen waren und in Höhe von 128,6 Millionen DM noch nicht mit konkreten Maßnahmen belegt sind, sollen im Schwerpunkt zur Mobilisierung von Gewerbeflächen eingesetzt werden. Zur Finanzierung aus diesen Mitteln werden geeignete Maßnahmen des Grundstücksfonds angemeldet werden.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der im Ausschuß mehrfach Gegenstand von Gesprächen war: Für die Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand sind - wie im Vorjahr - bei Kapitel 15 040 - Titel 684 10 - 1 Millionen DM ausgewiesen. Sie werden für frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Wir waren ja gebeten worden, eine Übernahme in den Haushalt des Arbeits- und Sozialministers zu prüfen. Diese Prüfungen konnten im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Vielleicht wird es im Rahmen der Parlamentsarbeiten möglich sein, eine entsprechende Verlagerung vorzunehmen, wie sie im Ausschuß wohl angedacht war.

Auf Wunsch des **Abgeordneten Jaeger (CDU)** sagt Minister Kniola zu, den Abgeordneten seinen Bericht zur Verfügung zu stellen.

- b) **Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu den im Einzelplan 15 enthaltenen Personaltiteln, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, gegenüber dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß Vereinbarung der Fraktionen**

Der **Ausschuß** kommt einvernehmlich überein, sich einer Stellungnahme zu enthalten.

### 3 **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS)**

Information über die Arbeit des ILS durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr

**Leitender Ministerialrat Dr. Bajohr (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die wesentliche Aufgabe des ILS in Dortmund besteht darin, die wissenschaftliche Forschung für die politische und für die Verwaltungspraxis nutzbar zu machen. Das ILS soll zur Verbesserung unserer Entscheidungsgrundlagen in den Aufgabenfeldern Landesplanung, Stadtentwicklung, Infrastruktur, Wohnen und Verkehr beitragen. Von besonderem Interesse sind dabei Fragestellungen, die im Schnittpunkt der Interessen von Fachpolitik, Verwaltung und wissenschaftlicher Forschung liegen.

Anders als die Hochschulforschung, die ihre Aufgabenfelder grundsätzlich selbst bestimmt, werden die Daueraufgaben und Projekte des ILS in Abstimmung mit den Ressorts festgelegt, die die Fachaufsicht führen. Die Projekte werden in dem jährlich erscheinenden Arbeitsprogramm dokumentiert. Das Arbeitsprogramm 1992 ist Ihnen im Frühjahr dieses Jahres zugeleitet worden. Damals haben wir Ihnen auch den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1991 zugeleitet sowie einen Bericht über die Arbeit des ILS in den letzten drei bzw. vier Jahren.

Über diese langfristigen Projekte hinaus steht das ILS für die kurzfristige Bearbeitung von Ad-hoc-Aufträgen der Ressorts zur Verfügung.